

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 09. Oktober 2025 (Nr. 4 / 2025)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Daniel Lang
2. Vbgm. Helmut Zauner, MSc
3. GR Julia Ringeltaube
4. GRE Rupert Ebner
5. GR Maximilian Werdecker
6. GRE Maria Schiemer
7. GR Günther Freischlager
8. GR Paula Feichtlbauer ab TOP II

SPÖ-Fraktion:

9. GR Friedrich Schwarzenhofer
10. StR Thomas Adlmanninger
11. GR Heinrich Lohberger
12. GRE Gertrude Brandstätter
13. GR Sylvia Freischlager
14. GRE Andreas Bachleitner
15. GR Johann Aigner, Mst.
16. GR Robert Mühlbacher
17. GR Mag. Alfred Haufenmayr

FPÖ-Fraktion:

18. StR Günter Sieberer
19. GR Sigrun Klein
20. GR Herbert Behmüller
21. GRE Erich Dorn-Mayer
22. GR Christian Klein
23. StR Gerhard Klug

BFM-Fraktion:

24. GRE Herbert Breckner
25. GR Josef Sowinski
26. GRE Gertrud Bachleitner
27. GR Gerold Schmidt
28. GR Engelbert Grossberger
29. GR Anita Breckner

GRÜNE-Fraktion:

30. GR DI (FH) Matthias Vietz
31. GR Michael Burgstaller

Es fehlen:

a) entschuldigt:

GR Dominik Stempfer, FPÖ
GR Hermine Ebner, ÖVP
GR Michael Bamberger, ÖVP
GR Marlene Diethör-Pfeil, SPÖ
Vbgm. Christian Kaiser, SPÖ
StR Harald Breckner, BFM
GR Gerald Böckl, BFM

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------|
| 1. Erich Dorn-Mayr, FPÖ | für Dominik Stempfer |
| 2. Andreas Bachleitner, SPÖ | für Christian Kaiser |
| 3. Gertrude Brandstätter, SPÖ | für Marlene Diethör-Pfeil |
| 4. Maria Schiemer, ÖVP | für Michael Bamberger |
| 5. Rupert Ebner, ÖVP | für Hermine Ebner |
| 6. Herbert Breckner, BFM | für Harald Breckner |
| 7. Gertrud Bachleitner, BFM | für Gerald Böckl |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Manuel Stranzinger als Stadtamtsleiter
Mag. Karin Wengler als Leiterin der Finanzabteilung

2. Schriftführerin: Bettina Berghammer

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
2. die Sitzung im Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2025 enthalten ist, der allen Mitgliedern des Gemeinderates am 20.05.2025 zugestellt wurde. Die Verständigung über die Sitzung ist gemäß dem vorliegenden Versendenachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung am 02.10.2025 durch Bereitstellung im Intranet erfolgt;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 03. Juli 2025 (Nr. 3/2025) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift, bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.
5. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der **Tagesordnungspunkte III 3) abgesetzt.**

6. GR Feichtlbauer (ÖVP) ist verspätet, ab TOP II zur GR- Sitzung erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

I. Prüfungsausschuss;

Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend

1) Örtl. Prüfungsausschuss;

Kenntnisnahme Prüfbericht vom 30. September 2025;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

DI (FH) Matthias Vietz

als Obmann des Prüfungsausschusses,

den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 30. September 2025 dem Gemeinderat vollinhaltlich mit folgenden Anträgen und Prüfergebnissen zur Kenntnis:

1) Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025

Ergebnis:

- *Die Ausführungen zum 2. Nachtragsvoranschlag 2025 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 sind schlüssig und nachvollziehbar.*

2) Sanierungsmaßnahmen „Nordseite“ Schloss Mattighofen: Fenster, Fassade.

Bericht über die Sanierungsmaßnahmen, Zeitverzögerungen und Kostenentwicklung

Ergebnis:

- *Den im Gemeinderatsbeschluss (GR 1/2024) festgelegten Kostenrahmen neu zu fassen bzw. die Kostenüberschreitung durch einen ergänzenden Beschluss formal zu genehmigen.*
- *Künftige Sanierungsmaßnahmen zeitnah und zügiger abzuwickeln.*
- *Zu prüfen, ob für diesen konkreten Fall sowie für vergleichbare zukünftige Fälle ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.*
- *Die Bauabteilung mit der regelmäßigen Wartung der Fenster zu betrauen, insbesondere durch die Beauftragung einer entsprechend qualifizierten Fachfirma.*

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Prüfbericht zu den Prüfungsfeststellungen vom 30. September 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

2) Nachtragsvoranschlag 2025;

Genehmigung des 2.NVA für das Finanzjahr 2025; Prüfungsausschussempfehlung;
Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

DI (FH) Matthias Vietz

als Obmann des Prüfungsausschusses,

dass der Prüfungsausschuss am 30.09.2025 den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages geprüft und diesen als ordnungsgemäß erstellt befunden hat. Der Prüfbericht liegt den Fraktionen vollinhaltlich vor.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der 2. Nachtragsvoranschlag 2025 wird in der vorliegenden Entwurfsform wie folgt genehmigt:

Erläuterungen ¹		2. Nachtragsvoranschlag		1. Nachtragsvoranschlag	
		Betrag	Saldo	Betrag	Saldo
Finanzierungshaushalt Saldo 5	Auszahlungen	29.852.100	-4.765.100	31.291.000	-6.149.100
	Einzahlungen	25.087.000		25.141.900	
Ergebnishaushalt / Rücklagentransaktionen	Zuführungen	437.600	4.765.100	151.700	6.149.100
	Entnahmen	5.202.700		6.300.800	
Ergebnis			0		0

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3) Abschluss Sanierung Schloss; Anpassung Kostenrahmen;

Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Auf Basis der bisher aufgelaufenen Kosten wurde in der Prüfungsausschusssitzung die Empfehlung abgegeben, den im Gemeinderatsbeschluss (GR 1/2024) festgelegten Kostenrahmen neu zu fassen bzw. die aufgrund der letztendlich höheren Sanierungskosten erfolgte Kostenüberschreitung durch einen ergänzenden Beschluss formal zu genehmigen.

¹ Summen inkl. interner Vergütungen

Nach derzeitigem Stand sind Sanierungskosten von insgesamt EUR 143.972,41 angefallen. Noch nicht in dieser Summe enthalten sind die Malerarbeiten für die Innenseite der Fensterlaibungen. Es wird daher empfohlen, den Kostenrahmen auf EUR 150.000,- anzuheben.

Im Innenhof wurden vom Bauhof die Silikonfugen beim Schlageregenschutz der bestehenden Fenster geprüft und festgestellt, dass diese sowie auch vereinzelt Fensterflügel insbesondere auf der Wetterseite zu tauschen sind. Mit dem bestehenden Gerüst sind diese Arbeiten jedoch nicht möglich, da der Abstand zur Fassade zu groß ist (bloßes Schutzgerüst). Es wird daher empfohlen diese Arbeiten im Frühjahr durchführen zu lassen.

Die Endstandrechnungsübersicht war der Kurzfassung beigegeben.

Da sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Kostenrahmen für die Sanierungskosten der Fenster des Schlosses wird auf EUR 150.000,00 angehoben.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

II. Errichtungs- und Betriebsvereinbarung Zubau ASO Mattighofen;
Beratung und Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StAL Mag. Manuel Stranzinger,

dass zwecks Optimierung des Fördersatzes für den geplanten Ausbau der ASO Mattighofen es nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung neu erforderlich sei einen Kooperationsvertrag mit einer Sprengelzugehörigen Gemeinde abzuschließen.

Erst mit diesem Kooperationsvertrag ist es möglich den Fördersatz der Partnergemeinde für die finanzielle Abwicklung des Projektes zu lukrieren. Der vorliegende Vertrag wurde mit der Förderstelle bereits abgestimmt. Auch mit der Gemeinde Perwang wurde die Vereinbarung bereits abgestimmt und ist von der Gemeinde Perwang daher ein Eigenmittelanteil von ca. 30.000,- EUR zu leisten. Im Gegenzug wird die Stadtgemeinde Mattighofen der Gemeinde Perwang eine Förderung für ein Tourismusprojekt in gleicher Höhe gewähren.

Der tatsächlich zu leistende Eigenmittelanteil der Gemeinde Perwang kann vereinbarungsgemäß erst mit Vorliegen der Endabrechnung des Projektes bestimmt werden, da dieser mindestens 20% des gesamten Eigenmittelanteils für das investive Vorhaben betragen muss, um von der Förderstelle anerkannt zu werden.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Errichtungs- und Betriebsvereinbarung wird wie folgt beschlossen:

Errichtungs- und Betriebsvereinbarung

Die Vereinbarung wird abgeschlossen zwischen:

Der Stadtgemeinde Mattighofen, Stadtplatz 1, 5230 Mattighofen
im Folgenden „Schulerhalter“ genannt,
und der
Gemeinde Perwang am Grabensee, Hauptstraße 16, 5166 Perwang am Grabensee
im Folgenden „Gastgemeinde“ genannt

1. Vertragsgegenstand

Die Kooperationsvereinbarung regelt die Finanzierung und Aufbringung des Eigenmittelanteiles der Projektkosten für das investive Bauvorhaben Erweiterung des Schulstandortes ASO Mattighofen.

Der Schulstandort allgemeine Sonderschule Mattighofen ist derzeit mit 3 Klassen ausgestattet und wird aber bereits im Schuljahr 26/27 voraussichtlich 6klassig geführt werden. Derzeit sind provisorisch 4 Klassen untergebracht im kommenden Arbeitsjahr 25/26 werden es bereits 5 sein.

2. Ziel

Das österreichische Bildungssystem hat das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu umfassender Bildung zu eröffnen.

Es ist daher erforderlich die derzeit provisorische Unterbringung der Schulkinder in eine dauerhafte Lösung zu überführen, was einer Erweiterung der ASO Mattighofen bedarf.

3. Finanzierung

Die Parteien vereinbaren daher zur Zielerreichung, dass die Gastgemeinde dem gesetzlichen Schulerhalter einen Eigenmittelanteil von 20% zum Zwecke der Erweiterung des Schulstandortes ASO Mattighofen leisten wird.

Anhand der geschätzten Projektkosten von ca. 1,5 Mio. EURO und einem Projektförderungssatz von 90% wären dies EUR 30.000,-.

Die tatsächliche Höhe des Eigenmittelanteils errechnet sich aus den tatsächlich abgerechneten Kosten des Projektes.

4. Gastschulbeiträge

Im Gegenzug wird mit dem Schulerhalter gem. § 51 oö POG vereinbart, dass für die Dauer von 20 Jahren keine Gastschulbeiträge von der Gastgemeinde zu entrichten sind.

5. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

Für den Schulerhalter:

Für die Gastgemeinde:

Datum, Unterschrift, Siegel

Datum, Unterschrift, Siegel

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

III. Stadtrat:

Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) ASO-Leistungsvertrag:

Vereinbarung mit der Diakonie Spattstraße zur Bereitstellung von Assistenzkräften für das Schuljahr 2025/26; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 erhöht sich die Anzahl der Klassen von derzeit vier auf fünf. Dadurch wurde der Betreuungsbedarf für Kinder an der Allgemeinen Sonderschule neu festgelegt.

Mangels qualifiziertem Eigenpersonal sind wöchentlich 116,5 Betreuungsstunden durch Assistenzkräfte des Diakonie Zentrum Spattstraße abzudecken. Das Diakonie Zentrum Spattstraße stellt das dafür erforderliche und qualifizierte Personal als Dienstleistung mit einem Stundensatz von € 37,44 (Netto) zur Verfügung.

Der Einzelvertrag auf Basis des bestehenden Rahmenvertrages beginnt mit **08.09.2025** und endet mit **10.07.2026** und kann bei Bedarf auf bestimmte Zeit verlängert werden. Zudem kann der Vertrag während der Laufzeit unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist jeweils zum letzten eines Monats aufgekündigt werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den neuen Einzelvertrag mit der Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinnützige GmbH, 4030 Linz, für das Assistenzpersonal der ASO, mit den Tarifierungen

lt. vorliegendem Entwurf, für das Schuljahr 2025/2026 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.“

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Vereinbarung mit der Diakonie Spattstraße zur Bereitstellung von Assistenzkräften für das Schuljahr 2025/26 wie folgt beschlossen:

Beilage 1, Einzelvertrag für das Schuljahr 2025/26 auf Basis des bestehenden Rahmenvertrages.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

2) Rotkreuz Bezirksstelle Braunau; Subventionsansuchen;
Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Das ÖRK hat für die Errichtung der Bezirksstelle in Braunau um eine finanzielle Subvention (Vorschlag seitens des ÖRK 1 EUR/Einwohner) ersucht.
Daraus ergäbe sich eine Subvention von rd. 8.300,- EUR.

Das Subventionsansuchen war der Kurzfassung beigegeben.“

Der Stadtamtsleiter gibt an, dass die gemeldeten Hauptwohnsitze eine Teilmenge der Einwohnerzahl seien. Es sei eine politische Entscheidung, ob 1 € pro Einwohner mit Hauptwohnsitz oder 1 € für die Gesamteinwohnerzahl zur Berechnung herangezogen werde.

Da sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Stadtratsempfehlung zum Subventionsansuchen der Rotkreuz Bezirksstelle Braunau wird in Höhe von € 8.300,00 die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3) RS-Bachfischerei; Übereinkommen;
Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.

4) Werbeplakatständer; Aufstellung auf öffentlichem Grund;
Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Da es immer wieder Anfragen gibt, ob es möglich wäre bzw. wieviel es kosten würde Werbeplakatständer auf Grundflächen der Stadtgemeinde Mattighofen aufzustellen, wäre es zweckmäßig hierzu eine entsprechende Tarifordnung zu erlassen.

Der Stadtrat hat hierzu unter Berücksichtigung der Anregungen der letzten GR-Sitzung erneut eine Empfehlung an den Gemeinderat für eine Tarifordnung beschlossen die als Beschlussvorschlag vorliegt.“

In der anschließenden

D e b a t t e

gibt **StR Sieberer** zu bedenken, dass sich die Umsetzung für das ganze Stadtgebiet als schwierig gestalten würde. Er schlägt vor, dass die Tarifordnung nur die Grundstücke 1221/3 und 1221/2 sowie der Schlossberg enthalten solle. **GR Schwarzenhofer** schließt sich dem Vorschlag von StR Sieberer an, da man mit der vorliegenden Tarifordnung Geschäftsleute, die nicht am Stadtplatz angesiedelt seien, ausschließen würde.

StR Sieberer stellt den

Gegenantrag

für eine Abänderung der Tarifordnung bei der nur die Grundstücke GR 1221/3 und GR 1221/2 sowie den Schlossberg in die Tarifordnung für Werbeplakatständer aufgenommen werden sollen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, ließ der Bürgermeister über den von StR Sieberer eingebrachten Gegenantrag abstimmen und der Gemeinderat fasste

folgenden

Beschluss: Festlegung der klaren Definition für den Schlossberg und der Grundstücke 1221/3 und 1221/3 in der Tarifordnung für Werbeplakatständer.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **mehrheitlich abgelehnt.**

16 Gegenstimmen: Gesamte BFM, ÖVP und GRÜNE Fraktion.

Nach Beratung fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Festlegung der Tarifordnung für Werbeplakatständer wie folgt:

TARIFORDNUNG
für die über den Gemeingebruch hinausgehende Benützung öffentlichen Gutes

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF wird die Festsetzung der Tarife für die über den Gemeingebruch hinausgehende Benützung öffentlichen Gutes kundgemacht.

§ 1
Höhe der Tarife

Tarifpost

1 Mobile Werbeträger jeglicher Art (insbes. Plakatständer, Kundenstopper, Puppen, etc.)

Je Werbeträger und angefangener Kalenderwoche	EUR	20,00
---	-----	-------

Alle Tarife verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

§ 2
Entrichtung der Entgelte

- (1) Die Entgelte werden am Ende jeden Kalendermonats entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer abgerechnet und vorgeschrieben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist den angeführten Entgelten hinzuzurechnen.
- (2) Die vorgeschriebenen Entgelte sind binnen 14 Tagen nach erfolgter Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 3
Bewilligung

- (1) Alle in dieser Tarifordnung angeführten Nutzungen öffentlichen Gemeindegrundes unterliegen einer vorherigen schriftlichen Bewilligung durch den Bürgermeister.
- (2) Erfolgt die Nutzung öffentlichen Gemeindegrundes ohne die vorherige schriftliche Bewilligung des Bürgermeisters ist das Entgelt gem. § 1 für die Dauer der Nutzung dennoch in voller Höhe zu entrichten.

- (3) Der jeweilige Verfügungsberechtigte wird bei Nutzung des öffentlichen Gemeindegrundes ohne vorherige Bewilligung aufgefordert die dafür erforderliche Bewilligung einzuholen widrigenfalls eine Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde erfolgt.
- (4) Die Stadtgemeinde Mattighofen ist weiters berechtigt nach erfolgter schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung, unter Setzung einer Frist von 7 Tagen, die Nutzung des öffentlichen Gemeindegrundes abzustellen und erforderlichenfalls Einrichtungen auf Kosten des Verfügungsberechtigten zu den jeweils gültigen Stundensätzen des städtischen Bauhofs zu entfernen.

§ 4

Befreiung von der Entrichtung

- (1) Werbeträger für im öffentlichen Interesse liegende Angelegenheiten (zB Blutspendeaktionen, von der Stadtgemeinde Mattighofen finanziell subventionierte Vereine, Parteien, Rettung, Feuerwehr) oder mit denen karitative bzw. mildtätige Zwecke verfolgt werden sind von der Entrichtung der in § 1 angeführten Entgelte befreit.

§ 5

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt räumlich für das gesamte Gemeindegebiet ausgenommen den Stadtplatz, das ist der Bereich beidseitig längs der B147 im Bereich von Straßenkilometer 17,15 bis 17,46.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Mattighofen, den 09. Oktober 2025

Der Bürgermeister:

Ing. Daniel Lang, e.h.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen.**
15 Gegenstimmen, gesamte FPÖ und SPÖ Fraktion.

IV. Infrastrukturausschuss;

Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) HWS; Nachtragsangebot;

Ausschussempfehlung Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner, MSc,

als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass für die geplante Öffentlichkeitsveranstaltung Unterlagen vorbereitet und Berechnungen durchgeführt werden müssen. Die Linienführung muss angepasst werden. Ein Grundstücksverzeichnis betreffend Mehr- und Neuüberflutungen wird benötigt.

Das Projekt Hochwasserschutz soll vorerst bis zur Möglichkeit der Umsetzung gebracht werden. Die weitere Vorgehensweise richtet sich dann je nach Prioritätenreihung des Stadtrates.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die dlp Ziviltechniker-GmbH mit einer Bruttoauftragssumme von € 4.725,86 zusätzlich zu beauftragen.

Da sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Dem Nachtragsangebot von dlp Ziviltechniker-GmbH mit einer Bruttoauftragssumme von € 4.725,86 wird zugestimmt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

2) Kindstalstraße; Übernahme vom Land OÖ;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner, MSc,
als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass eine Teilstrecke der Kindstalstraße L1041 nach Verkehrsfreigabe der Umfahrung Mattighofen in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Mattighofen übergeben werden soll.

Ob die Gemeinde eine Ablöse für die Straße bekommt oder vor Übernahme noch eine Straßensanierung stattfindet, wird im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Mattighofen festgelegt. Dazu ist noch ein weiteres Übereinkommen erforderlich.

Der Ausschuss empfiehlt, dem Gemeinderat, das vorliegende Übereinkommen zu genehmigen.

Das Übereinkommen sowie die Plandarstellung waren der Kurzfassung beigegeben.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR A. Breckner** ob der Stadtplatz ebenfalls Gemeindestraße würde. Der **Bürgermeister** gibt an, dass aktuell seitens des Landes OÖ ausschließlich das Teilstück der Kindstalstraße Gemeindestraße werden solle. Wir können Ideen für Umgestaltungen, wie z.B. Stadtplatzgestaltung liefern, jedoch ausschließlich nach Rücksprache mit dem Land OÖ umsetzen. **GR Grossberger** regt an, dass noch Kostenschätzungen einzuholen seien, was die Reparatur der Straße kosten würde, vor allem wenn man den Schwerverkehr mit dem Bau der Umfahrung einberechne. **Vbgm. Zauner** informiert, dass dies berücksichtigt werde und bereits im Ausschuss besprochen wurde. **Der Bürgermeister** gibt an, dass in den nächsten 2 Jahren der Bahnübergang Stallhofen geschlossen werde und hier eine Umleitung über Weinberg und Kindstalstraße nach Mattighofen geplant sei. Aus diesem Grund werde eine neue Kostenschätzung notwendig werden.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Zustimmung zum Übereinkommen mit dem Land wie folgt:

Land Oberösterreich
Landesstraßenverwaltung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Stadtgemeinde Mattighofen
Stadtplatz 1
5230 Mattighofen

Übereinkommen **I.**

Gegenstand dieses Übereinkommens ist der Neubau der B 147 Braunauer Straße im Baulos „Umfahrung Mattighofen – Munderfing“, beginnend im Süden von Munderfing unmittelbar nördlich der bestehenden Eisenbahnkreuzung, den Ort Munderfing im Westen umfahrend mit einer Querung des Bestandes der alten B 147 und des Schwemmbaches auf Höhe Äpfelberg. In weiterer Folge führt die Trasse westlich der bestehenden Bahnlinie, überquert diese im Bereich der Ortschaft Stallhofen, wird entlang des Schwemmbaches in Richtung Norden geführt und im Bereich der Kreuzung der bestehenden B 147 Braunauer Straße mit der Schulstraße eingebunden. Durch den Bau dieser Umfahrung werden Abschnitte der bestehenden Straßen als Landesstraßen entbehrlich.

II.

Die Stadtgemeinde Mattighofen verpflichtet sich, den nach Verkehrsfreigabe der Neubaustrecke entbehrlich werdenden Abschnitt der L 1041 Kindstalstraße in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

- L 1041 von km D0,400/0,013 bis zur Gemeindegrenze Schalchen bei km 0,680

III.

Bezüglich einer letztmaligen Instandsetzung des zu übernehmenden Abschnittes wird vor der Übergabe das Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Mattighofen hergestellt.

IV.

Der Zeitpunkt der Übernahme der gegenständlichen Abschnitte ist ebenfalls noch im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde festzulegen, wobei dieser längstens mit der Herstellung der Grundbuchsordnung festgelegt wird.

Für das Land Oberösterreich
Landesstraßenverwaltung:
Linz, am
.....
Unterschrift

Für die Stadtgemeinde Mattighofen
Mattighofen, am
.....
Unterschrift

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

3) Kanalsanierung BA 13:

Vergabe Planung & Ausschreibung; Rahmenauftrag für schwerwiegende Mängel;
Ausschussempfehlung Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner, MSc,

als Obmann des Intrastrukturausschusses,

Bei der aktuellen Kamerabefahrung wurden Schäden festgestellt, welche als Ergänzungsauftrag an die Fa. Porr Bau GmbH vergeben werden sollen.

Für die Direktvergabe ergeben sich die Auftragssummen für WVA Instandsetzungen netto € 20.000,-- und für die ABA Instandsetzungen netto € 60.000,--.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Fa. Porr mit den Instandsetzungsarbeiten der ABA mit einer Nettoauftragssumme von € 60.000,-- und mit den Instandsetzungsarbeiten der WVA mit einer Nettoauftragssumme von € 20.000,-- zu beauftragen.

Da sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Beauftragung der Fa. Porr mit den Instandsetzungsarbeiten der ABA mit einer Nettoauftragssumme von € 60.000,-- und mit den Instandsetzungsarbeiten der WVA mit einer Nettoauftragssumme von € 20.000,--.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

V. Bildungsausschuss:

Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) Jugendtaxi App; Kündigung;

Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Dem Gemeinderat wird empfohlen, die JugendTaxi-App Vereinbarung mit „4YOUgend–Verein oberösterreichische Jugendarbeit“ (GR-Beschluss vom 06.07.2023, TOP 9.) ehestmöglich zu kündigen (schriftliche Kündigung bis 30.06.2026 mit Wirksamkeit 01.01.2027) Der Vertrag der JugendtaxiApp war der Kurfassung beigeschlossen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

gibt **GR Schmidt an**, dass diese App die Jugendlichen nicht anspreche, da sie nicht von zu Hause aus installiert und aufgebucht werden könne. **Der Bürgermeister** informiert, dass die Information mehrmals in der Mattighofner Stadtinfo kundgemacht wurde. **GR Behmüller** erkundigt sich, ob es eine Alternative anstelle der App gäbe. **GR Aigner** regt an, dass sich die Ausschussmitglieder bis zur nächsten Ausschusssitzung Gedanken machen sollen und bittet den Bürgermeister dies in die Tagesordnung aufzunehmen.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Kündigung der Jugend Taxi App Vereinbarung mit „4YOUgend–Verein oberösterreichische Jugendarbeit“ (schriftliche Kündigung bis 30.06.2026 mit Wirksamkeit 01.01.2027).

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

VI. Umweltausschuss;

Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) Energiegemeinschaft; Beitritt;

Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Gerhard Klug;

als Obmann des Umweltausschusses,

dass die wesentlichen Inhalte sowie die finanziellen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den „Erneuerbaren Energiegemeinschaften“ der Raiffeisen Energie im Ausschuss erörtert wurden. Dabei wurde insbesondere auf die Struktur, die Beteiligungsmöglichkeiten sowie die wirtschaftlichen Vorteile für die Gemeinde eingegangen.

Das Angebot exklusiv für Gemeinden: Zählpunkt Pooling sieht folgende Eckpunkte vor:

- 1) Zählpunkt-übergreifende Eigenversorgung bzw. eigene virtuelle Gemeinde-EEG innerhalb EEG
- 2) Einspeisemengen und Abnahmemengen werden je Gemeinde zusammengezählt
- 3) Marginale Kosten i.H.v. 1 Cent je kWh netto – preiswerter kann keine eigene EEG geführt werden
- 4) Der „USt.-Effekt“ wirkt dabei bei Gemeinden zusätzlich positiv, wegen Eigen-Bezug ohne Verrechnung
- 5) Besonders interessant für Gemeinden mit bestehender oder geplanter eigener Erzeugung
- 6) Strommengen außerhalb des Poolings nehmen zu den normalen Tarifen am Handel der EEG teil
- 7) Keine Gemeinde-interne Zusatz-EEG erforderlich

Der Ausschuss empfiehlt daher dem Gemeinderat den Beitritt zu einer Energiegemeinschaft zu beauftragen.

Die Satzung der EEG Mattigtal, der Rahmenvertrag EEG Mattigtal sowie die Vertragsbedingungen Energiebezug und Erzeugungsanlagen und Tarif der EEG Mattigtal – Q42025 waren der Kurzfassung beigegeben.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Vietz** ob es, wie von ihm vorgeschlagen, einen Energiebeauftragten in der Gemeinde gäbe, um die Energieflüsse bewerten zu können. **Der Stadtamtsleiter** verneint dies und erläutert, dass es aktuell noch schwierig zu bewerten sei, wie sich der Energiebedarf vom Energieversorger entwickeln werde durch die installierten PV Anlagen. **GR Sowinski** regt an,

Die EEG Mattigtal ein Jahr zu testen und dann neu zu evaluieren, ob ein Wechsel zu einer anderen Energiegemeinschaft sinnvoll sei.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Übermittlung eines Beitrittgesuches an die Energiegemeinschaft Raiffeisen Mattigtal.

Beilage 2 bis 5, Rahmenvertrag EEG Mattigtal, Satzung der EEG Mattigtal, Vertragsbedingungen Energiebezug und Erzeugungsanlagen, Tarif der EEG Mattigtal – Q42025.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

2) KEM Klima- und Energie-Modellregion;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Gerhard Klug;
als Obmann des Umweltausschusses,

dass der Ausschuss in seiner Sitzung vom 10.06.2025 über die weitere Teilnahme der Stadtgemeinde Mattighofen an der Klima- und Energie-Modellregion beraten hat.

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der Ausschuss die Mitgliedschaft im Verein Klimazukunft Oberinnviertel-Mattigtal und damit die Mitgliedschaft in der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Klimazukunft Mattigtal bzw. KEM Klimazukunft Oberinnviertel für die Förderperiode 2026-2028 nicht zu verlängern.

In der anschließenden

D e b a t t e

können sich **GR Sowinski** und **GR Schwarzenhofer** der Ausschussempfehlung nicht anschließen. Es seien gute Projekte der KEM bereits am Laufen und noch weitere geplant. **GR Schwarzenhofer** gibt weiters an, dass mehr Projekte einzureichen wären, um hier Geld daraus lukrieren zu können. **Der Bürgermeister** sehe den Mehrwert bei Förderungen nicht, die nur möglich seien, wenn noch funktionierende motorunterstützte Gegenstände gegen neue

elektronisch betriebene Gegenstände auszutauschen seien. Projekte wie z. B. der kostenlose Fahrradcheck seine positiv angenommen worden, können jedoch auch ohne Unterstützung der KEM über z. B. Fraktionsprojekte organisiert werden. Weiters seien die angebotenen Workshopreihen eher für Privatpersonen interessant als für Gemeindebedienstete, da es hierbei z. B. um nachhaltiges Bauen ginge. **Vbgm. Zauner** berichtet, dass die KEM nun seit 3 Jahren bestünde, nach der Ideenfindungsphase und Einreichphase sei man nun in der Umsetzungsphase angelangt. Energiegemeinschaften werden mehr und die Auswertungen benötige viel Zeit, diese könne man in weiterer Folge an die KEM auslagern. **GR Aigner** verweist auf die vergangene Vorstellung der KEM mit dem Hinweis auf eine Energieverbrauchssoftware die aktuell nur KEM anbieten könne. **GR Breckner** weist auf die Öffentlichkeitsarbeit der KEM hin, welche auch in Zukunft immer wichtiger würde. **GRE Bachleitner G.** sehe die Vernetzung der KEM als wichtig und bittet den Gemeinderat aktiv Ideen für Projekte an die KEM weiterzuleiten. **GR Behmüller** berichtet über die Projektvorstellung „Meine Region“ in der eine Bündelung der kleinen Gemeinschaften angestrebt werde, hierfür werde kommendes Jahr der Leitfaden erscheinen.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Mitgliedschaft im Verein Klimazukunft Oberinnviertel-Mattigtal und damit die Mitgliedschaft in der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Klimazukunft Mattigtal bzw. KEM Klimazukunft Oberinnviertel für die Förderperiode 2026-2028 wird nicht verlängert.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich abgelehnt.**
28 Gegenstimmen (gesamter Gemeinderat außer Behmüller, Klug, Sieberer (FPÖ))

Der Bürgermeister stellt den

Gegenantrag

die Mitgliedschaft im Verein Klimazukunft Oberinnviertel-Mattigtal und damit die Mitgliedschaft in der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Klimazukunft Mattigtal bzw. KEM Klimazukunft Oberinnviertel für die Förderperiode 2026-2028 soll verlängert werden.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, ließ der Bürgermeister über den von ihm eingebrachten Gegenantrag abstimmen und der Gemeinderat fasste

folgenden

Beschluss: Die Mitgliedschaft im Verein Klimazukunft Oberinnviertel-Mattigtal und damit die Mitgliedschaft in der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Klimazukunft Mattigtal bzw. KEM Klimazukunft Oberinnviertel für die Förderperiode 2026-2028 soll verlängert werden.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **mehrheitlich angenommen.**

Gegenstimmen: Klug, Behmüller, Sieberer (FPÖ)

Stimmhaltungen: Freischlager (ÖVP), Werdecker (ÖVP), Klein C. (FPÖ).

VII. Bauausschuss;

Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;

1) Zubau ASO; Beauftragung Architekt;

Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

GR Herbert Behmüller,

als Mitglied des Bau- und Raumplanungsausschusses,

Firma	Architektenleistung €	Baubetreuung ÖB €	Nebenkosten €	Gesamt €	Vorentwurf Silb. €	Gesamt + Vorentwurf Silbermayr €
Anglberger	67.204,00	39.960,00	5.358,00	112.522,00	4.200,00	116.722,00
Hellmann	66.190,00	34.420,00	6.030,00	106.640,00	4.200,00	110.840,00
Silbermayr Welzl	70.968,00	33.516,00	5.224,20	109.708,20		109.708,20
Färbergasse	kein Angebot					

Firma	Architektenleistung €	Baubetreuung ÖB €	Nebenkosten €	Gesamt €	Vorentwurf Silb. €	Gesamt + Vorentwurf Silbermayr €
Anglberger	67.204,00	30.164,40	3.360,00	100.728,40	4.200,00	104.928,40
Hellmann	66.190,00	34.420,00	6.030,00	106.640,00	4.200,00	110.840,00
Silbermayr Welzl	70.968,00	30.164,40	3.548,40	104.680,80		104.680,80
Färbergasse	kein Angebot					

alle Preise netto

Bei Beauftragung von Arch. Anglberger oder Arch. Silbermayr kann für die Baubetreuung die Bleierer Baumanagement GmbH, mit Herrn Ing. Nocker beauftragt werden.

Arch. Hellmann übernimmt den Auftrag nur, wenn er auch mit der Baubetreuung (örtliche Bauaufsicht) betraut wird.

Sollte Arch. Silbermayr den Zuschlag nicht bekommen, fallen für die bereits geleisteten Vorarbeiten Kosten in Höhe von netto € 4.200,00 an.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Herrn Architekt Hellmann, mit einer Nettoauftragssumme von € 106.640,00 für die Erweiterung ASO, zu beauftragen.

Die Angebote waren der Kurzfassung beigeschlossen.

In der anschließenden

D e b a t t e

ergänzt **der Stadtamtsleiter**, dass der Architekt Hellmann einen 20%igen Nachlass auf den Gesamtpreis zugesagt hätte.

Da sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Herr Architekt Hellmann wird mit einer Nettoauftragssumme von € 106.640,00 für die Erweiterung ASO beauftragt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einheitlich angenommen.**

VIII. Allfälliges;

Fraktionswahl FPÖ;

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat in Kenntnis über eine Umstrukturierung in der FPÖ Fraktion. Hier wurden in einer internen Wahl der mit 01. August 2025 GR Herbert Behmüller als Fraktionssprecher und StR Gerhard Klug als Fraktionssprecherstellvertreter gewählt.

Herbstkonzert Stadtmusik;

Der Bürgermeister lädt den Gemeinderat zum Herbstkonzert der Stadtmusik am 08.11.2025 ein.

Kulturfahrten;

GR Schiemer berichtet vorab über zwei geplante Fahrten zu Operetten nach Bad Ischl im kommenden Jahr. Weiters sei eine Fahrt nach Salzburg zum Musical Priscilla, Queen of the Desert geplant.

Kreisverkehrgestaltung;

Der Bürgermeister berichtet über den Termin für die Ideensammlung mit Bürgerbeteiligung vom Verein liebenswertes Mattighofen. Hierfür wurde der 21.10.2025 um 19:00 Uhr fixiert. Der Gemeinderat wird zur Ideenfindung herzlich eingeladen.

Infopoint Stadtplatz 3;

GR S. Klein erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Infopointes. **Der Bürgermeister** informiert, dass der Infopoint fertig gestellt sei und der Verein liebenswertes Mattighofen das Bücherregal noch bestücken würde. Der Infopoint sei von 07:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. **GR Klein S.** erkundigt sich weiters, ob eine Kameraüberwachung geplant sei. **Der Bürgermeister** verneint dies und gibt an, dass durch die Kameraüberwachung am Schlossgarten entlang des Stadtamtes, hier auch eine Überwachung des Infopointes möglich sei.

Bahnübergang ÖBB;

GR Aigner erkundigt sich nach möglichen Kostensenkungen beim Bahnübergang. **Der Stadtamtsleiter** informiert über den letzten Gesprächstermin am 11.09.25 mit den ÖBB. Der Gemeinderat müsse, um die 3 Jahresfrist ab Rechtskraft des Sicherungsbescheides einzuhalten, in der Sitzung im Dezember 2025 ein Kostenfeststellungsverfahren nach dem Eisenbahngesetz beantragen.

Gehsteig Ludwig-Vogl-Straße;

GR Grossberger erkundigt sich nach dem Fortschritt der Gehsteigerweiterung in der Ludwig-Vogl-Straße. **Der Bürgermeister** berichtet über weitere Terminvorschläge, welche seitens der Grundeigentümer ohne Rückmeldung blieben. Es werde noch eine Sitzung stattfinden, in der unter anderem die Grundgrenzen und der Straßenverlauf vorgelegt werden. Er hoffe auf eine Zustimmung der Grundeigentümer, um rasch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit herbeiführen zu können.

Friedhofsmauer Sanierung;

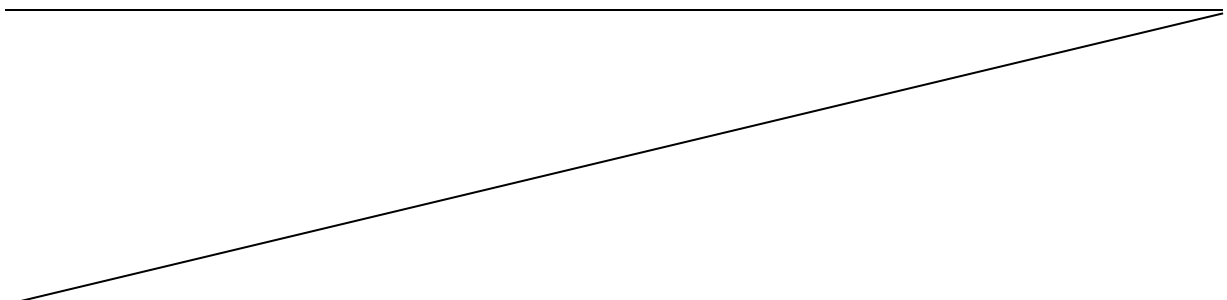
GR Sowinski erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Sanierung der Friedhofsmauer nach erfolgter Installation der im Gemeinderat beschlossenen Videoüberwachung des Kryptaweges. Der Bürgermeister informiert, dass die Reinigung der Friedhofsmauer über den Bauhof erfolge. Das JUZ habe angeboten, den Bauhof hierbei zu unterstützen. Dies werde erst im Frühjahr 2026 nach Wettersituation und Verfügbarkeit des Bauhofes stattfinden.

Jugendplatz Lastenstraße;

GR Schmidt erkundigt sich nach der Fertigstellung des Jugendplatzes in der Lastenstraße. Der Bürgermeister informiert, dass die Einfriedung noch ausständig sei und diese nur nach Verfügbarkeit des Budgets möglich werde.

Park-APP;

GR Haufenmayr berichtet über eine Anfrage der Lerncaféleitung bezüglich Park-APP für Mattighofen. **Der Bürgermeister** gibt an, dass dies ein Tagesordnungspunkt eines Ausschusses werde, da auch die Sparkasse bezüglich der Münzautomaten an ihn herangetreten sei.



Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 03. Juli 2025 (Nr. 3/2025) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

Ca. 20:02 Uhr.

Die Schriftführerin:

Bettina Berghammer, e. h.
30.10.2025

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.
30.10.2025

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 11.12.2025

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.

SPÖ-Fraktion:

GR Friedrich Schwarzenhofer, e.h.

ÖVP-Fraktion:

GR Julia Ringeltaube, e.h.

GRÜNE-Fraktion:

GR DI (FH) Matthias Vietz, e.h.

BFM-Fraktion:

GR Josef Sowinski, e.h.

FPÖ-Fraktion:

GR Herbert Behmüller, e. h.